

Marl, 11.02.2016

Amt für Schule und Sport - Sport

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2016/0071

Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2016
Rat	18.02.2016

Betreff: Schließung bzw. Wiederherstellung des Betriebes des Lehrschwimmbeckens Goetheschule

Anlagen

keine

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1a.

Das Lehrschwimmbecken Goetheschule wird geschlossen. Eine Beteiligung der Versicherung an den Abrisskosten des Lehrschwimmbeckens wird geprüft.

alternativ

1b.

Der Bestand der vorhandenen Lehrschwimmbecken bleibt zur Sicherung des Schul- und Vereinsschwimmsportes erhalten. Der Betrieb des Lehrschwimmbeckens Goetheschule ist mit Versicherungsleistungen wiederherzustellen.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Betrieb des Lehrschwimmbeckens Goetheschule zum Ende des Schuljahres 2015/2016 einzustellen.

Am 21.01.2016 ist aufgrund eines Brandes ein größerer Schaden am Lehrschwimmbecken entstanden. Durch die Gebäudeversicherung wurde vollumfängliche Regulierung des Schadens zugesichert. Im Falle der Aufgabe des Lehrschwimmbeckens wurde ebenfalls eine Beteiligung an den Abbruchkosten in Aussicht gestellt.

In den vergangenen Jahren konnte der Schulschwimmunterricht an den Grundschulen im erforderlichen Umfang in den vorhandenen Lehrschwimmbecken erteilt werden. Grundschulen mit Standort eines Lehrschwimmbeckens konnten sogar Schulschwimmunterricht über den gemäß Unterrichtsplan vorgeschriebenen Mindestunterricht anbieten. Auch bestand die Möglichkeit, den Ausfall von Schulschwimmunterricht nachzuholen, der durch Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den Lehrschwimmbecken eingetreten ist.

Aktuell kann der richtlinienkonforme Mindestschulschwimmunterricht der Grundschulen auch bei Aufgabe eines Lehrschwimmbeckens gerade noch sichergestellt werden. Längere Schließungszeiten von Lehrschwimmbecken dürfen jedoch nicht eintreten.

Durch die Flüchtlingssituation steigen die Schülerzahlen permanent. Derzeit befinden sich 80 Schülerinnen und Schüler mehr an den Grundschulen als noch im Oktober 2015. Bei wachsender Schülerzahl ist die Sicherstellung des richtlinienkonformen Schulschwimmunterrichtes nicht mehr gegeben.

Die Möglichkeit der Nutzung von Bädern in Nachbarstädten bzw. anderen externen Anbietern (z. B. Westfälische Klinik) wurde vom Regionalverband Ruhr im Rahmen des Bäderkonzeptes durch eine gutachterliche Stellungnahme überprüft und bewertet. Danach sind zu den Schulzeiten äußerst geringe freie Nutzungszeiten vorhanden. Einerseits nutzen ortsansässige Schulen diese Zeiten, andererseits führen die Badbetreiber eigene Schwimmangebote durch. Die anfallenden Nutzungsentgelte und Fahrtkosten stellen zudem einen erheblichen Kostenfaktor dar. Die Bedarfsdeckung des Schulschwimmens in Freibädern innerhalb der Freibadesaison ist witterungs- und ferienbedingt ebenfalls keine verlässliche Alternative.

Durch den vorgeschriebenen Schwimmunterricht im dritten bzw. vierten Schulbesuchsjahr soll erreicht werden, dass alle Kinder am Ende der Grundschulzeit schwimmen können. Um dieses Ziel annähernd zu erreichen, sind zusätzliche Schwimmzeiten für Schwimmarbeitsgemeinschaften oder im offenen Ganztage erforderlich. Damit befinden sich auch die Grundschulen im Einklang mit dem Schulministerium, das seit Jahren landesweit Schul- und Vereinsprojekte initiiert und unterstützt, um die Nichtschwimmerquote zu senken.

Neben den Schulen bieten Schwimmvereine, soziale Einrichtungen und die VHS Schwimmangebote an. Ein großer Teil der vielfältigen Angebote ist auf das Schwimmen mit Kindern ausgerichtet. Die Schließung eines weiteren Lehrschwimmbeckens würde für die Vereine mit ihren 2.350 Mitgliedern erneut zu einem bedeutsamen Einschnitt ihrer Sportaktivitäten bzw. Sportangeboten führen. Weitere Vereinsaustritte würden die Vereine belasten. Eine Verlagerung von Schwimmaktivitäten ist wegen der Auslastung der Lehrschwimmbecken nicht gegeben, eine zwangsweise Angebotsreduzierung wäre die Folge.

In den Lehrschwimmbecken Goetheschule, Käthe-Kollwitz-Schule und Martin-Buber-Schule wird montags bis freitags durchgehend von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr Schulschwimmsport und danach übergangslos bis 22.00 Uhr Vereinsschwimmsport durchgeführt.

Das Lehrschwimmbecken der Glück-auf Schule wird durchgängig montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr für das therapeutische Schulschwimmen genutzt. Ab 15.30 Uhr bis 22.00 Uhr nutzen Vereine, soziale Einrichtung und die VHS das Therapiebecken der Glück-auf Schule.